

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

RISODUR Härter UH 111

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Siehe technisches Merkblatt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	RISOMUR Richard Sommer GmbH	
	Linden	
Straße:	Am Lückenbach 1	
Ort:	D-35440 Linden	
Telefon:	+49 6403 / 9019-0	Telefax: +49 6403 / 9019-70
E-Mail:	sdb@risomur.de	
Ansprechpartner:	Richard Fröhder	Telefon: +49 6403 / 9019-14
E-Mail:	r.froehder@risomur.de	
Internet:	http://www.risomur.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit	
<u>Notrufnummer:</u>	+49 6403 / 9019-0	

Weitere Angaben

Reaktionsprodukt
 -Zweikomponentenprodukt- In Verbindung mit RISODUR Lackfarbe U 1276 glz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich
 R-Sätze:
 Entzündlich.
 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Hexamethylendiisocyanat-Oligomer

R-Sätze

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

24	Berührung mit der Haut vermeiden.
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 2 von 9

43 Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Aliphatisches Polyisocyanat, Aromaten, Ester

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Hexamethylendiisocyanat-Oligomer	75 - 80 %
28182-81-2	R43	
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat (Reaktionsprodukt)	10 - 15 %
108-65-6	R10	
607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	
215-535-7	Xylol (Reaktionsprodukt)	10 - 15 %
1330-20-7	Xn, Xi R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H312 H332 H315	
212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	< 1 %
822-06-0	T, Xi R23-36/37/38-42/43	
615-011-00-1	Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H331 H315 H319 H334 H317 H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Der Verunfallte hat Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Der Verunfallte ist bewußtlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffene ruhig halten. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Wenn möglich Verpackung oder Etikett vorzeigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂) Trockenlöschmittel Schaum**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Hitze schützen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Container/Tanks mit Wasserschlauch kühlen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Die Lagervorschriften der TRGS 510 sind zu beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 4 von 9

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005	0,035		1;=2=(I)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. geeignetes Atemschutzgerät: Filterausrüstung mit A2 -Filter

Handschutz

lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) Materialstärke ab 0,4 mm, Durchdringungszeit: 480 Minuten.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aromatisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Siedepunkt:	145 °C	Literaturwert
Flammpunkt:	30 °C	DIN 53213
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze:	10,6 Vol.-%	Literaturwert
Zündtemperatur:	315 °C	Literaturwert
Dampfdruck: (bei 20 °C)	8 hPa	Literaturwert

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 5 von 9

Dichte (bei 20 °C): 0,94 g/cm³ DIN 53217
 Wasserlöslichkeit: unlöslich
 Auslaufzeit:
 (bei 20 °C) 56 s (3 mm) DIN 53211
 Lösemitteltrennprüfung: < 3% gemäß ADR/RID

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100,00 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat (Reaktionsprodukt)				
	Akute orale Toxizität	LD50	8532 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	7500 mg/kg	Kaninchen	
1330-20-7	Xylol (Reaktionsprodukt)				
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat				
	Akute orale Toxizität	LD50	738 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	593 mg/kg	Ratte/Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	ATE	3 mg/l		

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methoden	Dosis	Spezies	h	Quelle
	Aquatische Toxizität					
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat (Reaktionsprodukt)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	Pimephales promelas	96	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	Daphnia magna	48	

Bioakkumulationspotential**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat (Reaktionsprodukt)	0,43

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Produktreste unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****UN-Nummer:**

1263

Ordnungsgemäße

FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnungs- oder -reduktionsmischungen)

UN-Versandbezeichnung:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 7 von 9

Transportgefahrenklassen: 3**Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport**UN-Nummer:** 1263**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnungs- oder -reduktionsmischungen)**Transportgefahrenklassen:** 3**Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport**UN-Nummer:** 1263**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning or reducing compound)**Transportgefahrenklassen:** 3**Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 223, 955
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport**UN/ID-Nr.:** 1263

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 8 von 9

<u>Ordnungsgemäße</u>	PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning or reducing compound)
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
 Passenger-LQ: Y344

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

TRGS 200, 6.16 (3): ertastbares Warnzeichen DIN EN 272
 Europäischer VOC-Gehalt (DIN ISO 11890): EU-Grenzwert für dieses Produkt (Kategorie A/j Lb): 500 g/l VOC
 (gilt nur für das gebrauchsfertige Produkt - Siehe Kapitel 1: Verwendung des Stoffes/der Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung:	Entzündlich
Katalognr. gem. StörfallVO:	6
Mengenschwellen:	5000 t / 50000 t
Technische Anleitung Luft I:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

BGR 190 - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
 BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
 BGR 195 - Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
23	Giftig beim Einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RISODUR Härter UH 111

Druckdatum: 21.09.2011

Materialnummer: 1457

Seite 9 von 9

- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
38 Reizt die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)